



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**



komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Absichtserklärung

über die

gemeinsame Durchführung der bundesweiten Initiative „Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport (SuGiS)“

zwischen

der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (kurz: die KMK)

und

der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V.“ (kurz: die DGUV)

Glinkastraße 40, 10117 Berlin,



I

Im Lern- und Lebensraum Schule ereignen sich rund 40 Prozent der von den Trägern der gesetzlichen Schülerunfallversicherung jährlich registrierten 1,3 Mio. Schülerunfälle mit Verletzungsfolgen im Bereich des Schulsports. Trotz des Rückgangs der ohnehin wenigen tödlichen Unfälle hält sich die Zahl der nicht-tödlichen Schülerunfälle im Schulsport mit aktuell rund 451.000 registrierten und entschädigten Fällen weiterhin auf einem hohen und seit Jahren recht stabilen Niveau. Etwa jeder zweite Schulsportunfall ereignet sich bei den Ballsportarten und hier insbesondere beim Fußballspiel.

In Anbetracht dieses hohen und verletzungsträchtigen Unfallgeschehens sowie der zentralen Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das Sicherheits- und Gesundheitsverhalten der Schülerinnen und Schüler wird eine nachhaltig wirksamere Prävention im Schulsport für erforderlich gehalten, auch im Sinne einer zielgerichteten Unterrichtsgestaltung und damit der Schulentwicklung. So ist es notwendig, die Förderung von Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport stärker in das Blickfeld der verantwortlichen Akteure zu rücken. Daher erklären sich KMK und DGUV bereit, das Vorhaben „Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport (SuGiS) – Gemeinsame Initiative von KMK (Kommission Sport) und DGUV“ zu starten.

II

Die allgemeine Zielsetzung der Schulsportinitiative ist die Verbesserung der Sicherheit im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulsport sowie der Gesundheitsförderung durch Schulsport. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Zielsetzung bekennen sich die KMK und die DGUV mit der Schulsportinitiative zu den vier konkreten Teilzielen:

1. Mit Blick auf die Prozesse des Schulsports gibt es auf allen schulischen Ebenen ein Management von Sicherheit und Gesundheit. Dabei wird insbesondere auch das sicherheitsförderliche Professionswissen aller für den Schulsport verantwortlichen Akteure optimiert.
2. Mit Blick auf die Strukturen des Schulsports sind Sicherheit und Gesundheit integrierte Bestandteile der programmatischen Grundlagen des Schulsports. In Verbindung damit ist eine Verbesserung der materiell-technischen Rahmenbedingungen des Schulsports wünschenswert.
3. Mit Blick auf die Etablierung einer nachhaltigen Präventionskultur im Schulsport erfolgt die Verknüpfung mit der Präventionskampagne „kommitmensch“ der DGUV. Damit werden Sicherheit und Gesundheit noch stärker als Werte in den Schulsport integriert.
4. Hinsichtlich der Ergebnisse der Schulsportinitiative wird im Sinne von Vision Zero ein signifikanter Rückgang sowohl der leichten als auch schweren Unfälle im Schulsport erreicht.

Die Ziele der Schulsportinitiative von KMK und DGUV werden mittels einer in mehreren Phasen gegliederten Umsetzung von Maßnahmen - zugeordnet zu Arbeitspaketen - umgesetzt.



III

Die Schulsportpraxis in Deutschland steht aus Sicht der Prävention vor großen Herausforderungen. Hierzu gehört eine konsequente Hinwendung zu einer "Pro-aktiven Präventionsstrategie", die bewusst antizipierend und salutogenetisch ausgerichtet ist. Ein konstruktiver Umgang mit der "Strukturellen Ambivalenz" des individuellen Sporttreibens (Maximierung der Gesundheitsförderung, Minimierung der gesundheitlichen Risiken) gehört ebenso dazu. Schulen sollen mit Blick auf die Unfallprävention als "Lernende Organisation" gestärkt werden. Es gilt somit auf der einen Seite den präventiven und gesundheitsförderlichen Gehalt des schulischen Sports zu stärken, ohne auf der anderen Seite seinen Bildungs- und Erlebniswert, dazu gehört insbesondere der Kompetenzerwerb im lernenden Umgang mit Risiken und Wagnissen, zu beschränken.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Initiative sollen beide Bestandteile des Schulsports berücksichtigt werden: der Sportunterricht und der außerunterrichtliche Schulsport. Das für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Unterrichtsfach Sport ist das Zentrum der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung und damit auch der sportbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung.

Der außerunterrichtliche Schulsport, der insbesondere auf Freiwilligkeit beruht, ist ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Die Bedeutung außerunterrichtlicher Schulsportangebote wird vor dem Hintergrund des Ausbaus von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten weiter zunehmen. Sie haben somit eine Brückenfunktion zwischen dem Unterrichtsfach Sport in der Schule und dem außerschulischen Sport, auch in Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit.

IV

Die Durchführung der Schulsportinitiative erfolgt im Rahmen der Zusammenarbeit der KMK und der DGUV. Die Laufzeit der Initiative beträgt zunächst 10 Jahre, in der sich vier Phasen aneinanderreihen. Nach dieser Zeit besteht die Option auf eine Verlängerung um weitere 5 Jahre.

Die Phase 1 der Schulsportinitiative beginnt mit dem Kalenderjahr 2019 und endet im Dezember 2021. Daran schließt sich die Phase 2 (1/2022-12/2024), die Phase 3 (1/2025 – 12/2027) und die auf das Jahr 2028 beschränkte Phase 4 an. Es wird ein wellenförmiger Verlauf favorisiert, der Zwischenevaluationen der Einzelbausteine und / oder der Initiative sowie ein Wechsel zwischen intensiveren und abgeschwächten Phasen erlaubt und ermöglicht.

V

Die Durchführung der Maßnahmen wird sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene erfolgen. Auf der Bundesebene werden vor allem solche Maßnahmen - realisiert, die nicht länderspezifisch sind oder Themen und Angelegenheiten betreffen, die von bundesweiter Bedeutung sind.

Maßnahmen, die die schulische Arbeit, die Aus- und Fortbildung sowie die curricularen Vorgaben betreffen, können nur in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Unfallversicherungsträger und der für Schule zuständigen Ministerien und Senatsbehörden der Länder sowie den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen umgesetzt werden. An



KULTUSMINISTER
KONFERENZ



den Stellen, wo Schnittmengen zu den Schulträgern beziehungsweise Sachaufwandsträgern deutlich werden, sollen diese mit einbezogen werden.

VI

Grundsätzlich wird die Finanzierung von Maßnahmen Aufgabe der DGUV und der Unfallversicherungsträger sowie eventueller Partner sein. Über den Umfang der personellen Unterstützung der Maßnahmen durch Ministerien und Senatsbehörden entscheiden die Länder. Die finanziellen und personellen Ressourcen werden von den Projektträgern für die Umsetzung der Maßnahmen der Schulsportinitiative und gegebenenfalls Projektpartnern anlass- und phasenbezogen zur Verfügung gestellt. Das bedeutet auch, dass es für die Initiative keinen vereinbarten Kostenrahmen gibt.

Es wird eine paritätisch besetzte Steuerungsgruppe der Schulsportinitiative eingesetzt, die die Umsetzung festgelegter Maßnahmen koordiniert bzw. grundsätzliche Entscheidungen zu den Inhalten künftiger Maßnahmen herbeiführt. Die Geschäftsführung erfolgt gemeinsam. Beschlüsse können nur mehrheitlich und in übereinstimmender Meinung (Konsens) von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe getroffen werden und richten sich nicht gegen die Interessen eines Partners.

VII

Die Schulsportinitiative ist inhaltlich und zeitlich mit der Präventionskampagne „kommmitmensch“ der DGUV verknüpft. Ziel dieser Kampagne, ist es, Sicherheit und Gesundheit als Werte für alle Menschen, für jede Organisation sowie für die Gesellschaft zu thematisieren und im Denken und Handeln zu integrieren.

Zudem erklären sich KMK und DGUV im Rahmen der Schulsportinitiative zu einer gemeinsamen und abgestimmten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereit.

Christine Scheider-Clivor
i.A. d. KMK

Stefan Schumacher
i.A. DGUV